

Dr. med. Ines Richter-Kuhn

Psychotherapeutisch tätige Ärztin
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Bayreuther Straße 30, 01187 Dresden

Tel: 01705070702
E-Mail: psychotherapie@richter-kuhn.de

Therapievereinbarung zur Psychotherapie

Zwischen Frau Dr. Ines Richter-Kuhn, Psychotherapeutin, Bayreuther Straße 30, 01187 Dresden als Therapeutin

und

Herrn/Frau.....

geb.am.....

wh. in.....

Telefon.....

E-Mail.....

als Patient*in wird folgende Vereinbarung geschlossen.

1. Die Psychotherapie ist eine antragspflichtige Leistung aller gesetzlichen und auch der meisten privaten Krankenkassen und Beihilfestellen, die von zugelassenen Vertragsärzten und -psychotherapeuten erbracht wird. Sie werden über die notwendigen Formalitäten des Antragsverfahrens genau informiert. Bitte halten Sie sich an die Bestimmungen, damit es keine Schwierigkeiten mit der Kostenübernahme durch Ihre Krankenversicherung gibt.
2. Für **gesetzlich Versicherte** ist das Mitbringen der Krankenversichertenkarte, jeweils zur ersten Sitzung des Quartalsbeginns, erforderlich.
3. Für **privat Versicherte** wird für die Inanspruchnahme der Behandlungsleistung der Therapeutin für die ersten drei probatorischen Sitzungen das ortsübliche Honorar des 2,3-fachen Satzes der Gebührenordnung für Ärzte fällig. Danach erhöht sich das Honorar auf den 2,75-fachen Satz nach GOÄ (entsprechend der derzeitigen Erstattung der gesetzlichen Krankenversicherung für eine psychotherapeutische Sitzung). In Abhängigkeit von Ihrem abgeschlossenen Krankenversicherungsvertrag kann es vorkommen, dass Sie keine vollständige Erstattung der Therapiekosten erhalten und Ihnen ein privat zu tragender Restbetrag verbleibt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung oder der Beihilfe über Details. Für die Erstellung des Gutachtens im Vorfeld der Therapie berechne ich in der Regel den 3,5-fachen Satz nach GOÄ. Gestellte Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Zahlungserhalt zu begleichen, wenn nicht von Ihrer Seite besondere Zahlungshindernisse geltend gemacht werden.
4. Bitte klären Sie vor einem geplanten Krankenkassenwechsel, wie sich die Fortsetzung Ihrer Therapie gestaltet.
5. Die Therapeutin unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber Dritten. Für die Befundanforderung bzw. Auskunftersuchen von externen Behandlern können Sie die Therapeutin fallweise von der Schweigepflicht entbinden.

6. Eine Therapiesitzung dauert, wenn nicht anders vereinbart, 50 Minuten.
7. Die Termine für die Therapiesitzungen werden per einvernehmlicher Vorabsprache festgelegt und sind somit ausschließlich für Sie reserviert. Vereinbarte Stunden, die Sie nicht wahrnehmen, können daher in der Regel nicht anderweitig vergeben werden. Die Therapeutin ist deshalb berechtigt, Ihnen alle reservierten Stunden, die von Ihnen nicht wahr genommen werden, in Rechnung zu stellen- **unabhängig vom Grund der Verhinderung** (Schadenersatz wegen sog. Annahmeverzug nach §§ 293,296,615 BGB). Weder die gesetzliche noch die private Krankenversicherung übernehmen diesen Honorarausfall. Die Höhe des Ausfallhonorars beträgt 50,00€. Stunden, die aus zwingenden Gründen rechtzeitig, d.h. mindestens 48 Stunden im Voraus abgesagt werden, werden nicht berechnet.
8. Auf Wunsch des Patienten und zur Gewährung der Kontinuität der Behandlung ist es möglich mit der Behandlung zu beginnen, noch ehe die Krankenkasse die Kostenübernahme erklärt hat. Für den seltenen Fall, dass die Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt, müssten Sie die Sitzungen dann privat nach GOÄ begleichen: **Ja, ich möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen (ggf. bitte ankreuzen).**
9. Der Abschluss einer Psychotherapie findet in der Regel nach Ablauf der von der Krankenkasse bewilligten Sitzungen oder vorher im beiderseitigen Einvernehmen statt. Grundsätzlich ist es möglich, dass der therapeutische Prozess von beiden Seiten vorzeitig unter Angabe von Hinderungsgründen beendet wird. Dies kann sinnvoll sein, wenn eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich erscheint oder die Motivation für die Fortsetzung der Behandlung nicht ausreicht. In jedem Falle empfiehlt sich eine abschließende Sitzung zur Klärung der Hintergründe des Therapieabbruchs.
10. Während einer Psychotherapie kann es vorübergehend zu einer psychischen Labilisierung kommen. Symptome können sich, meist am Beginn einer Therapie, verstärken- bedingt durch vermehrte Selbstaufmerksamkeit. Neue Beschwerden können auftreten (Symptomverschiebung). Infolge einer durch die Psychotherapie veränderten Sichtweise können persönliche Beziehungen instabil werden. Es können selbstschädigende Impulse auftreten oder sich verstärken. Solche Auffälligkeiten sollten zeitnah in der Therapie besprochen werden. Wie bei allen Therapieformen, kann ein Behandlungserfolg nicht garantiert werden.
11. Die Therapeutin arbeitet kollegial mit anderen Therapeut*innen, auch in Form von Supervision und Intervision zusammen. Dies bedeutet, dass Ihr Therapieverlauf anonymisiert in der Supervision besprochen wird:
Ich bin damit einverstanden ja/nein.

Der Patient/die Patientin hat eine Ausfertigung der Therapievereinbarungen erhalten, sie mit der Therapeutin besprochen, ihren Zweck und Inhalt verstanden und erklärt sich einverstanden.

Dresden, den

Unterschrift Patient/Patientin

Unterschrift Therapeutin

